

(Präsident.)

(A) Sobald also die Finanzdeputation B erscheint, werden wir auch noch den Bericht über ihre Konstituierung entgegennehmen.

Meine Herren! Ich möchte inzwischen noch einige Bemerkungen einschalten.

Es ist Ihnen bereits in der 1. Präliminarsitzung mitgeteilt worden, daß in den Präliminarsitzungen die Protokolle zu verlesen sind, daß dagegen für die öffentlichen Sitzungen hinsichtlich der Auslegung und Vollziehung der Protokolle über die Kammer-sitzungen von jetzt ab § 31 der Geschäftsordnung und § 25 der Landtagsordnung einschlagen. § 31 der Geschäftsordnung lautet:

„Die Protokolle über die Kammer-sitzungen sind, soweit sie nicht in diesen selbst zur Vorlesung und Genehmigung gelangt sind, unbeschadet der Bestimmungen des § 25 der Landtagsordnung, spätestens von und mit der fünften Stunde nach dem Schlusse der betreffenden Sitzung, wenn dieser vor nachmittags 5 Uhr, spätestens von und mit der zwölften Stunde nach dem Schlusse der betreffenden Sitzung, wenn derselbe nach nachmittags 5 Uhr stattgefunden hat, andere von der Kammer ausgehende Schriftstücke von dem bei der diesfalligen Benachrichtigung der Kammer durch den Präsidenten zu bestimmenden Zeitpunkt an in der Kanzlei zur Einsicht auszulegen, und zwar mindestens 24 Stunden lang, nach Ablauf dieser Zeit aber für von der Kammer genehmigt zu erachten, wenn nicht vorher ein schriftlicher Antrag auf Berichtigung in der Kanzlei eingereicht ist.“

(B) Erledigt sich ein solcher Antrag nicht durch die Erklärung des betreffenden darüber zu hörenden Sekretärs oder sonstigen Verfassers der Schrift, so entscheidet die Kammer in der nächsten Sitzung darüber.“

So lautet diese Bestimmung der Geschäftsordnung. Hiernach wird von nun an verfahren werden. Von der heutigen Sitzung an entfällt demnach die Vorlesung der Protokolle.

Nach den einschlagenden Bestimmungen der Landtagsordnung ist im übrigen das Protokoll zu unterzeichnen vom Präsidenten und zwei Mitgliedern der Kammer. Ich werde, wie es seither im Landtage stets üblich gewesen ist, auch in diesem Landtag die Einrichtung treffen, daß regelmäßig zwei Mitglieder der Kammer, welche das Protokoll zu unterzeichnen haben, vom Bureau vorher bestimmt werden. Dieser Vorschlag findet wie in den bisherigen Landtagen, so, hoffe ich, auch diesmal die Billigung der Kammer? — Ich konstatiere das.

Meine Herren! Ich werde sogleich die Tagesordnung für die nächste Montagsitzung bekannt geben und

(C) im Anschlusse daran, noch einiges über unsere Zeiteinteilung bemerken, verschiebe dies aber besser, bis auch die Mitglieder der Finanzdeputation B zurückgekehrt sind, da diese Mitteilungen doch allgemeines Interesse haben.

Zur Kenntnis der Kammer aber habe ich noch zu bringen, daß Herr Abg. Dr. Seyfert wegen dringender Geschäfte für die heutige Sitzung beurlaubt ist.

Meine Herren! Ich glaube, auch die Herren aus der Finanzdeputation B sind wieder unter uns. Darf ich um Mitteilung bitten, wer zum Vorsitzenden gewählt worden ist und Bericht zu erstatten hat. — Herr Kollege Gleisberg hat das Wort.

Abg. **Gleisberg:** Meine Herren! Die Finanzdeputation B hat mich zum Vorsitzenden, Herrn Abg. Kentsch zum stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Abg. Mehnert zum ersten Schriftführer, Herrn Abg. Wirth zum zweiten Schriftführer und Herrn Abg. Knobloch zum dritten Schriftführer gewählt.

Präsident: Damit sind nun alle Deputationen konstituiert. Die Kammer nimmt hiervon Kenntnis.

(D) Es bleibt mir nur noch die Anberaumung der Tagesordnung für die nächste Sitzung übrig. Dazu will ich einleitend folgendes bemerken. Es ist zunächst Rücksicht auf den Wunsch genommen worden, die Sitzung am Montag erst um 2 Uhr beginnen zu lassen, und das Direktorium hat sich auch mit der ebenfalls an dasselbe ergangenen Anregung prinzipiell einverstanden erklärt, daß fernerhin in der Regel eine Anzahl von Tagen für Deputations-sitzungen vorbehalten werden und die Plenarsitzungen dann an diesen Tagen ausfallen. In der nächsten Woche jedoch, wo die Deputationen Material von Belang noch nicht zur Verfügung haben werden, ist es wünschenswert, daß wir die Plenarsitzungen noch nicht unterbrechen. Die Plenarsitzungen werden vermutlich in der Hauptsache, nach dem, was zurzeit für die Tagesordnung zur Verfügung steht, ebenfalls nicht allzu lang sein. Es wird also in der nächsten Woche sehr gut möglich sein, neben diesen Plenarsitzungen auch noch Deputations-sitzungen anzuberaumen. Sobald aber dann das Material reichlicher eingegangen ist und für die Deputationen die Möglichkeit vorliegt, längere Sitzungen zu veranstalten, werden wir, versuchsweise wenigstens, dann in der Art etwa unsere Arbeit einteilen, daß Montags die Plenarsitzung um 2 Uhr zu beginnen hat, daß der Dienstag für Deputationsarbeiten freigehalten wird, daß Mittwoch